

# Hausordnung

Bei jedem Anlass übernimmt eine vom Veranstalter bestimmte und im Vertrag aufgeführte Person die Verantwortung für die Einhaltung der Hausordnung und des Nutzungsreglements.

## 1. Schlüssel

Schlüssel zum Zentrum Candidus werden nur gegen Quittung abgegeben. Der Verlust eines Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Für verlorene Schlüssel und allfällige Folgekosten haftet die verantwortliche Person des Veranstalters.

## 2. Meldung

Festgestellte Mängel oder Schäden sind sofort der Verwaltung zu melden.

## 3. Mithilfe

Bei Anlässen hat der Veranstalter nach Absprache mit der Verwaltung für Bestuhlung und Einrichtung das nötige Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen.

## 4. Dekorationen

Dekorationen (Bilder, Poster, Fasnachtsartikel usw.) dürfen nur mit Einverständnis der Verwaltung angebracht werden. Es ist verboten, Klammern, Klebestreifen, Nägel, Schrauben und/oder ähnliches an Wänden, Decken, Vorhängen, Türen oder Mobiliar anzubringen. Dekorationen müssen den geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften entsprechen. Sie sind nach der Veranstaltung zu entfernen und mitzunehmen.

## 5. Rauchen

In allen Räumen besteht ein absolutes Rauchverbot.

## 6. Alkohol

Die Schutzvorschriften für Jugendliche, die im Alkoholgesetz, im Lebensmittelgesetz und im Strafgesetzbuch geregelt sind, sind strikt einzuhalten.

## 7. Energie

Die Nutzer sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Energie zu sparen.

## 8. Technische Anlagen

Für sämtliche technische Anlagen ist die Verwaltung zuständig. Sie kann die Bedienung und den Unterhalt jedoch einer von ihr bestimmten und eingeführten Person übertragen.

## 9. Parkordnung

Parkieren auf dem Gelände des Zentrums Candidus und Begegnungsplatzes ist nicht gestattet. Es stehen jedoch Parkplätze auf dem Dorfplatz (blaue Parkkarte) zur Verfügung. Der Veranstalter ist dafür besorgt, dass die Parkordnung von seinen Gästen eingehalten wird.



## 10. Ruhebestimmungen

Ruhestörungen und Belästigungen im und um das Zentrum Candidus sind zu unterlassen. Es wird Rücksichtnahme auf den Ort (Friedhof) und die Nachbarn verlangt. Während Gottesdiensten in der Kirche sind laute Aktivitäten auf dem Begegnungsplatz und im Pfarreisaal zu vermeiden.

Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe zu beachten. Fenster und Türen müssen geschlossen bleiben und Darbietungen auf Zimmerlautstärke reduziert werden. Die Lautsprecheranlage ist so zu betreiben, dass keine Belästigung Dritter erfolgt.

## 11. Haftung

Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Zentrum Candidus entstehen, wird von der Besitzerin keine Haftung übernommen.

## 12. Bewilligungen

Die für Anlässe notwendigen gesetzlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen. Eine Kopie ist der Verwaltung zuzustellen.

## 13. Abgabe

Die Räume sind der Verwaltung besenrein zu übergeben. Die Küche ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben. Das Mobiliar und Inventar ist nach Absprache mit der Verwaltung zu stapeln oder zu platzieren wie vorher vereinbart wurde. Vor Verlassen des Zentrums Candidus sind alle Fenster und Türen zu schliessen und die Lichter zu löschen. Die konforme Entsorgung von Leergut und Abfall ist Sache des Nutzers.

## 14. Ausserordentliche Reinigungsarbeiten

Reinigungsarbeiten, welche über das übliche Mass hinausgehen, werden zum ordentlichen Stundenansatz der Tarifordnung dem Veranstalter belastet.

## 15. Benützungsverbot

Veranstalter, welche sich den Bestimmungen des Reglements und der Hausordnung widersetzen, kann das Benützungsrecht ganz oder teilweise entzogen werden.

Inwil, 23. März 2021

## Kirchenrat Inwil

Roland Birrer, Präsident

Sandra Bühlmann, Aktuarin

